

**A. Beschluss des Kantonsrates  
über die parlamentarische Initiative  
von Matthias Hauser betreffend Abschaffung  
der Fachstelle für Schulbeurteilung**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für  
Bildung und Kultur vom 8. Mai 2012,

*beschliesst:*

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 174/2010 von Matthias  
Hauser wird abgelehnt.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

***Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Anita Borer, Hans Peter  
Häring, Margreth Rinderknecht und Claudio Zanetti:***

*I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 174/  
2010 von Matthias Hauser wird nachfolgendes Gesetz geändert.*

*II. Mitteilung an den Regierungsrat.*

Zürich, 12. Juli 2012

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:  
Hans-Ueli Vogt

Die Sekretärin:  
Heidi Baumann

---

\* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Ueli  
Vogt, Zürich (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Rolf Steiner, Diets-  
kon; Sekretärin: Heidi Baumann.

## **B. Volksschulgesetz**

**(Änderung vom ..... ; Schulbeurteilung)**

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Mai 2012,

*beschliesst:*

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt geändert:

Beurteilung von  
Schulen

§ 48. <sup>1</sup> Die Fachstelle für Schulbeurteilung überprüft mindestens alle fünf Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht.

Abs. 2 unverändert.

<sup>3</sup> Werden wesentliche Qualitätsmängel festgestellt, ordnet die Schulpflege die notwendigen Massnahmen an. Die Schulen können dazu Vorschläge machen. Die Schulpflege informiert die Fachstelle über die getroffenen Massnahmen.

Abs. 4 wird aufgehoben.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

---

## **Volksschulgesetz**

**(Änderung vom . . . . . ;  
Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung)**

*Der Kantonsrat,*

*nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für  
Bildung und Kultur vom 8. Mai 2012,*

*beschliesst:*

*I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt  
geändert:*

*§ 47. Abs. 1 und 2 unverändert.*

*Abs. 3 wird aufgehoben.*

*§ 49 wird aufgehoben.*

*II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referen-  
dum.*

*III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des  
Kantonsrates verfasst.*